



Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 18.10.2023

Klausur

Modul	6.5 KFM, 2. Wiederholung
Studiengang	KVD, VWL
Einstellungsjahrgang	2022
Seitenzahl inkl. Anlagen	3
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	150 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Sachverhalt 1: (Bearbeitungsanteil ca. 30 %)

Die Kaufleute K und L betreiben in Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (K-L-GmbH) ein Einzelhandelsgeschäft. Es besteht eine Betriebsstätte in der Stadt S und eine zweite Betriebsstätte in der Stadt R. Für das Kalenderjahr 2022 beträgt der festgesetzte maßgebende Gewerbeertrag des Einzelhandelsgeschäfts nach den Vorschriften des Körperschaftssteuergesetzes 710.080 €. Die K-L-GmbH hat für 2022 Vorauszahlungen in Höhe von 60.000 € an die Stadt S und 40.000 € an die Stadt R geleistet.

Die Hebesätze der beiden beteiligten Städte betragen 450 % für die Stadt S und 400 % für die Stadt R.

Als Maßstab für die Aufteilung des auf die beiden Städte entfallenden Anteils des Steuermessbetrages für 2022 stehen folgende Informationen für die bestehenden Betriebsstätten zur Verfügung:

Betriebsstätte	Arbeitslöhne	Darin enthaltene Ausbildungsvergütungen
Stadt S	258.400 €	18.200 €
Stadt R	176.800 €	16.200 €

Aufgabe 1:

Ermitteln Sie die von der K-L-GmbH für 2022 zu zahlende Gewerbesteuer und die Abrechnungen über die Vorauszahlungen in 2022 für beide Städte S und R und erläutern Sie Abwicklung unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Sachverhalt 2: (Bearbeitungsanteil ca. 30 %)

Der Zentrale Dienst Finanzen (Kämmerei) der Stadt A nimmt derzeit die Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Planung 2025 bis 2027 vor. Nach § 4 Abs. 4 KomHVO erfolgen im Teilfinanzplan nur Veranschlagungen für investive Zahlungen.

Für den produktbezogen aufzustellenden Teilfinanz- und Teilergebnisplan „Feuerwehr“ sind aufgrund folgender Informationen die Planungen vorzunehmen:

- a) In 2024 soll mit dem Bau einer Feuerwache begonnen werden (Fertigstellung im Oktober 2025, voraussichtliche Nutzungsdauer 50 Jahre). Die Baukosten betragen voraussichtlich 5 Mio. € und sind mit 3 Mio. € in 2024 und mit 2 Mio. € in 2025 fällig. Der Gesamtauftrag für die Baumaßnahme soll im März 2024 an eine Baufirma vergeben werden.
- b) Für den Bau der Feuerwache soll im Januar 2024 ein unbebautes Grundstück für 0,4 Mio. € erworben und bezahlt werden. Für den Erwerb werden für die Stadt A 10.000 € Notar- und Gerichtskosten in 2024 anfallen.
- c) Grundstückskauf aus b) und Baumaßnahme aus a) werden lt. vorliegendem Zuwendungsbescheid aus Dezember 2023 zu 50 % durch Landesmittel gefördert. Der Bewilligungsbescheid legt ferner fest, dass die Zuwendungszahlungen erst im Januar 2026 erfolgen werden.
- d) Die Feuerwehrleute der Stadt A werden lt. verbindlicher Planung in 2024 eine Feuerwehrübungsstrecke auf einem vorhandenen städtischen Grundstück errichten (Fertigstellung Oktober 2024, Nutzungsdauer 20 Jahre). Die Kalkulation sieht vor, dass hierzu 800 Arbeitsstunden von Feuerwehrleuten zu je 40 € benötigt werden. Eine Ausweitung der Personalaufwendungen ist nicht vorgesehen, da die Arbeiten während der Bereitschaftsstunden erbracht werden. Ferner werden Materialkosten für den Bau der Übungsstrecke von 20.000 € entstehen, die lt. Anlagenbuchhaltung der Stadt A unmittelbar auf der Anlage im Bau „Feuerwehrübungsstrecke“ gebucht werden sollen.
- e) Ab Juli 2025 erfolgt die Nutzung eines Speziallöschfahrzeugs aufgrund eines Leasingvertrags mit dreijähriger Laufzeit (operate leasing => es ist keinerlei Vermögenserwerb durch die Stadt A vorgesehen). Hierfür sind nach den vertraglichen Vereinbarungen jeweils jährliche Leasingraten von 40.000 € zu leisten; erstmals im Juli 2025. Zudem hat in 2025 eine einmalige, für die gesamte Laufzeit bestimmte Sonderzahlung in Höhe von 18.000 € zu erfolgen.

Aufgabe 2:

Bestimmen Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden Planungserfordernisse im Teilfinanzplan A und im Teilergebnisplan 2024 einschließlich der zugehörigen mittelfristigen Planung 2025 bis 2027 unter Nennung der zugehörigen Planungspositionen und der Höhe der jeweils zu veranschlagenden Beträge. Erläutern Sie hierbei die von Ihnen vorgenommenen Planungen anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Sachverhalt 3: (Bearbeitungsanteil ca. 25 %)

Im Teilfinanzplan Schule ist in 2023 für die einzige Neubaumaßnahme ein Planansatz für Auszahlungen von 300.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € für den notwendigen Anbau an einem Schulgebäude veranschlagt. Im September 2023 soll nach durchgeführter Ausschreibung der Gesamtauftrag für den geplanten Anbau (Maßnahme ist unabweisbar) in Höhe von 830.000 (Bauauszahlungen von € 310.000 € in 2023 und 520.000 € in 2024) vergeben werden.

Im Teilfinanzplan Jugendhilfe wurde in 2023 eine veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € abschließend mit 380.000 € in Anspruch genommen. Weiterhin wurde in 2023 im Teilfinanzplan Straßenbau eine investive Auszahlungsermächtigung von 510.000 € abschließend mit 490.000 € in Anspruch genommen. Ansonsten wird der Haushalt planmäßig abgewickelt.

Aufgabe 3:

Prüfen und erläutern Sie anhand der einschlägigen Bestimmungen die haushaltsrechtliche Zulässigkeit zur Gesamtauftragsvergabe im Jahr 2023.

Bearbeitungshinweise zu Sachverhalt 3:

Erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO	500.000 €
Erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO	200.000 €
Geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO	20.000 €
Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO	50.000 €

Sachverhalt 4: (Bearbeitungsanteil ca. 15 %)

Die Stadt X weist im Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 folgende Eigenkapitalpositionen aus:

Eigenkapital:

1.1 Allgemeine Rücklage	37.500.000 €
1.2 Sonderrücklagen	750.000 €
1.3 Ausgleichsrücklage	1.155.000 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-570.000 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden Aufwandsermächtigungen i.H.v. 240.000 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Der bereits im Oktober 2021 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbedarf i.H.v. 150.000 € ab.

Der im Dezember 2022 vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans 2023 weist einen Fehlbedarf i.H.v. 180.000 € aus. Ein globaler Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 Satz 4 GO wurde nicht veranschlagt. Der Kämmerer der Stadt X vertritt die Auffassung, dass der Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 erzielt wird.

Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO liegen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 weder in der Planung noch im Jahresabschluss vor.

Aufgabe 4:

Prüfen Sie gutachterlich die Aussage des Kämmerers anhand der haushaltsrechtlichen Vorschriften.